

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	23.03.2018
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/816	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beschluss zur Entwurfsplanung "Um- und Neugestaltung Uchtstraße			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	24.04.2018			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.04.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018			
Stadtrat	am:	28.05.2018			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	662.482,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung) 2018		511201.096290	465.000,00	Euro		
2017		511204.096290	53.000,00			
2018		511204.0915900	144.500,00			
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen				Euro		
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge				Euro		
<input type="checkbox"/> Finanzplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderausgaben				Euro		
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen				Euro		
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	15.432,16	Euro		
Abschreibung	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	2019
davon						
Straßenbau			9.301,00			
RW-Kanal			4757,06			
Beleuchtung			1.374,10			
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Um- und Neugestaltung der „Uchtstraße“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Zur Deckung des Fehlbetrags in Höhe von 144.500,00 € wird einer außerplanmäßigen Ausgabe im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz – Altstadtkern zu Lasten der Baumaßnahme der Musik- und Kunstschule zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, die Uchtstraße im Jahr 2018 grundhaft auszubauen. Im Rahmen dieser Maßnahme werden durch die Hansestadt Stendal die Fahrbahn, die Gehwege, die Regenwasserkanalisation und die Straßenbeleuchtung neu hergestellt.

Die Abwassergesellschaft Stendal mbH und die Stadtwerke Stendal erneuern den Schmutzwasserkanal incl. Hausanschlüsse, die 1 kV Leitung incl. Hausanschlüsse und die Trinkwasserleitung incl. Hausanschlüsse.

Die Uchtstraße befindet sich im Zentrum der Stadt Stendal zwischen Petrikirchstraße und der Hohen Bude und damit im Altstadtbereich. Bis auf wenige Baulücken ist eine 2-geschossige Wohnbebauung vorhanden, die überwiegend aus Fachwerkbauten des 18. – 19. Jahrhunderts besteht.

Die Breite der öffentlichen Fläche zwischen der Wohnbebauung liegt bei ca. 7,50 und 9,00 m.
Der Ausbau der Uchtstraße ist in einer Länge von ca. 144,00 m vorgesehen.

Vorhandene Befestigungen

Die vorhandene Fahrbahn ist 5,50 – 7,00 m breit und bis zur Einmündung der Wüste Worth mit Großpflaster unterschiedlicher Formate befestigt. Beidseitig verlaufen Gehwege, die von der Fahrbahn durch Natursteinborde getrennt werden, wobei deren Breiten von 0,71 m bis 1,45 m variieren. Die Gehwege sind mit verschiedenen Pflasterarten und kleinformatischen Gehwegplatten befestigt, wobei im südlichen Gehweg das vorhandene Pflaster bituminös überbaut wurde. Insgesamt weisen die vorhandenen Befestigungen große Überhöhungen und Unebenheiten auf, die auf Problembereiche im Untergrund zurückgeführt werden können. In den Gehwegen sind sehr hohe Querneigungen vorhanden.

Die Uchtstraße befindet sich in der Innenstadt und kann in beiden Richtungen befahren werden. Das Beparken des südlichen Fahrbahnrandes ist über eine entsprechende Beschilderung ausgewiesen. Probleme treten dabei durch das nicht ausreichende Platzangebot für den Begegnungsfall im Zweirichtungsverkehr und längs parkender Fahrzeuge auf.

Der Straßenzug ist nicht Bestandteil des ÖPNV - Liniennetzes.

Das Stadtgebiet von Stendal ist durchzogen von zahlreichen Zuflüssen zur Uchte die Mitte des 19. Jahrhunderts verrohrt wurden. Heute werden diese sogenannten Altarme von Gewässern für die Ableitung von Niederschlagswasser genutzt. In der Uchtstraße befindet sich ein derartiger Kanal in der Nennweite DN 800.

Oberflächenentwässerung

Die geplante Oberflächenentwässerung soll entsprechend dem Quer- und Längsgefälle über beidseitige Gossen in die Straßenabläufe erfolgen. Die Anschlussleitungen werden neu hergestellt und der vorhandene Bestand (DN 800) wird durch einen neuen Kanal DN 1000 in einer Länge von ca. 150 m ersetzt.

Die ca. 0,35 m breiten Gossen sind aus Großpflastersteinen – Granit zwei-reihig herzustellen. Bei einer Neigung $\geq 0,50$ % entspricht das Rinnenquer- und Längsgefälle dem der Fahrbahn, so dass dort eine Bordrinne vorgesehen werden kann. Ist das vorhandene

Längsgefälle der Fahrbahn $\leq 0,50\%$, werden diese als Pendelrinne ausgebildet. Neben der Entwässerung der Fahrbahn und der angeschlossenen Flächen der Nebenanlagen können auch die Flächen der Dach- und Grundstücksentwässerungen angeschlossen werden. Bereits vorhandene Hausanschlussleitungen werden bezüglich der Ausführung und den Erhalt überprüft, Neuanschlüsse werden in der Nennweite DN 150 hergestellt.

Fahrbahngestaltung

Die jetzige Linienführung der Uchtstraße ist in ihrer Trassenführung weitestgehend festgelegt. Die geplante Fahrbahnbreite einschließlich der Gossen beträgt 5,00 m. Der Ausbau erfolgt auf einer Länge von ca. 137,00 m.

Es ist ein Grundhafter Ausbau vorgesehen. Die Fahrbahn ist beidseitig mit einer Gosse eingefasst. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit Kleinpflaster Granit - Stendal Mischung. Die Gosse erhält als seitliche Begrenzung einen Bord, an den unmittelbar der Gehweg mit einer Breite von 1,50 m anschließt.

Nach den geltenden Richtlinien ist für die Fahrbahn ein Raumbedarf von 4,75 m bei verminderter Geschwindigkeit ($<40\text{ km/h}$) für den Begegnungsfall LKW/PKW ausreichend. In Bezug auf die entlang der Fahrbahn vorgesehenen Stellflächen ist eine Fahrgassenbreite von 3,50 m für Rettungsfahrzeuge und die Abfallentsorgung notwendig. Daraus ergibt sich eine erforderliche Gesamtbreite von 5,50 m. Durch die Überfahrbarkeit der Gehwege mit einer Bordhöhe von 3 cm kann dieser Raumbedarf (Verkehrsraum) gewährleistet werden. Die Festlegung der Bauklasse ist gemäß der RStO 01 Bauklasse IV, RSTO 12 Belastungsklasse 1,0 zugeordnet.

Neben der Entwässerung der Oberfläche ist aufgrund der eingesetzten „Magdeburger Bauweise“ eine Drainageleitung zur Abführung des in den Seitenbereichen anfallenden Sickerwassers erforderlich. Die Bildung von Staunässe und daraus resultierend die Aufweichung von Trag- und Bettungsschichten und bei Frost mögliche Aufbrüche, soll verhindert werden. Zu diesem Zweck werden beidseitig (nördlicher Abschnitt) bzw. einseitig (südlicher Abschnitt) unterhalb der Gosse Drainstränge DN 100 in Sickerpackungen aus Kies 08/16 verlegt.

Nebenanlagen (Gehwege und Zufahrten)

Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m vorgesehen. Die Oberflächenbefestigung soll in Form von Gehwegplatten mit Bischofsmützen und Kleinpflaster aus Granit hergestellt werden.

Unterschreitungen dieser Regelabmessungen erfolgen an der in die Straßenflucht hineinragende Bebauung bzw. Grundstücksgrenzen. Die Anbindung zu der vorhandenen Bebauung wird mit Mosaikpflaster – Granit in gebundener Bauweise hergestellt. Für die Zufahrten ist Kleinpflaster Granit vorgesehen.

Straßenbeleuchtung

Geplant sind 5 Leuchten vom Leuchtentyp Clara III LED.

Die Gestaltung wird analog der Wüste Worth und Birkenhagen ausgeführt.

Darstellung der Kosten/Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktualisierter Kostenschätzung auf **662.482,00 €**.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Programmjahr 2016 Haushaltsjahr 2018 Stadtbau mit 465.000,00 €, Denkmalschutz Haushaltsjahr 2017 – Altstadtkern 53.000,00 €. Abweichend

von der ursprünglichen Kostenschätzung hat sich eine Erhöhung der Gesamtkosten um 144.500,00 € ergeben.

Die Absicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wird durch eine Maßnahme bezogene Umsetzung kassenwirksam zur Verfügung stehender Mittel aus dem Programm „Denkmalschutz- Altstadt kern“ vorgenommen. Demgemäß werden eingestellte Mittel für die Maßnahme „Musik- und Kunstschule“ anteilig zur Finanzierungsabsicherung der Baumaßnahme „Uchtstraße“ herangezogen.

Straßenbau:	ca. 299.200,00 €
Regenwasserkanal u. Hausanschlüsse:	ca. 237.600,00 €
Beleuchtung:	ca. 21.182,00 €

Gesamtsumme: ca. 557.982,00 €

Sonstige Leistungen
(Ingenieur/ Archäologie) ca. 104.500,00 €

Gesamtkosten ca. 662.482,00 €

Die Vorplanung wurde den Ämtern zur Durchsicht übergeben. Die vorgestellte Planung wurde am 07.03.2018 vorgestellt und bestätigt.

Die Planungsunterlagen lagen in der Zeit vom 01.März 2018 bis 29.März 2018 öffentlich aus. Zu der Auslage kam nur ein Bürger, dieser hatte keine Änderungen bzw. Ergänzungen zur Planung.

Die Anliegerversammlung fand am 21.März 2018 statt. Auch hier gab es keine Änderungen bzw. Einwände gegen die Planung.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Übersichtskarte
2. Lageplan Straßenbau
3. Lageplan Regenwasserkanal
4. Lageplan Beleuchtung
5. Regelquerschnitt
6. Verlegeplan
7. Schriftlicher Bericht